



Auf- und Abstiegsplan im Kreis Essen für die Leistungsklassen der A- und B-Junioren der Saison 2017/2018

1. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 den Platz 1 bis Platz 2 in der Leistungsklasse belegen, haben sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga qualifiziert. Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht das Teilnahmerecht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 6).

Die Platzierungen in den Abschlusstabellen der Saison 2017/2018 ergeben sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg entscheidend ist, findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.

2. Die Anzahl der Mannschaften, die in der Spielzeit 2017/2018 aus der Leistungsklasse absteigen, ist direkt und ausschließlich von der Anzahl der auf- und absteigenden Mannschaften in und aus der Niederrheinliga abhängig. In Punkt 5 ist für die Leistungsklasse die Anzahl der direkt qualifizierten und der absteigenden Mannschaften in Abhängigkeit der Anzahl der in die Niederrheinliga aufsteigenden und aus der Niederrheinliga absteigenden Mannschaften dokumentiert.
3. Steigt ein Verein aus der Niederrheinliga ab und die zweite Mannschaft des Vereins spielt in der Leistungsklasse, so gilt die zweite Mannschaft in der Leistungsklasse, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als Absteiger. Zweite Mannschaften können nur dann in die Leistungsklasse aufsteigen, wenn die erste Mannschaft höherklassig spielt.
4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse qualifiziert haben, müssen dies bis zum 28.05.2018 beim KJA schriftlich (E-Postfach) erklären. Wenn Vereine bis zum Ablauf der Meldefrist erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten sie als Absteiger und nehmen einen Abstiegsplatz ein. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.
5. Abhängig von den Auf- und Abstiegssituationen der Niederrheinligen (NRL) werden die 14 Plätze in den Leistungsklassen grundsätzlich entsprechend den Zahlenwerten der nachfolgenden Tabelle besetzt:

Absteiger aus NRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	MS
Aufsteiger in NRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2	MS
Absteiger aus LK	4	3	2	5	4	3	6	5	4	7	6	5	8	7	6	MS
Aufsteiger in LK	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	MS
(NRL = Niederrheinliga, LK = Leistungsklasse, MS = Mannschaften)																

6. Aufstiegsberechtigte Mannschaften spielen ausschließlich in den Kreisklassen-Gruppen A und B (jeweils Platz 1 und 2). Erhält ein Verein keine Zulassung zum Aufstieg oder verzichtet er auf den Aufstieg, so geht das Teilnahmerecht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 6).

Essen, den 01.08.2017 / KJA Kreis Essen